

Graz, III. Geidorf, Körblergasse 111-113
WKO Steiermark Service GmbH

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn
Mag. Paulina Scheiring, MA / gg
Tel.: +43 316 872-5081
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-EAV-073840/2026/0008

Graz, 23.10.2026

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Änderung der Parkraumbewirtschaftung und Betrieb einer Tief- und Hochgarage samt technischer Einrichtungen

Änderungsgenehmigung gem. § 81 Abs 1 GewO 1994 iVm § 93 ASchG

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 09.09.2026 hat die WKO Steiermark Service GmbH um **gewerbebehördliche Genehmigung** der Änderung der Parkraumbewirtschaftung und Betrieb einer Tief- und Hochgarage samt technischer Einrichtungen, auf dem Standort Graz, III. Geidorf, Körblergasse 111-113, angesucht.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung für

Freitag, den 20.11.2026 um 10.00 Uhr

Treffpunkt: Bauamt, am Europaplatz 20, 8020 Graz (Besprechungsraum 3. Stock, Nr. 332)

anberaumt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994 und § 93 ASchG

Verhandlungsleiter:in: Mag. Paulina Scheiring, MA

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine:n Bevollmächtigte:n entsenden oder gemeinsam mit ihrer/ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte:r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z. B. eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, eine Notarin/einen Notar oder Wirtschaftstreuhänder:in – vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Beachten Sie bitte, dass Sie **als Beteiligte:r im Verfahren Ihre Parteistellung nur behalten**, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen.
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

In den eingereichten Projektunterlagen kann **bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt** Einsicht genommen werden. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der **zuständigen Referentin unter der Tel. Nr.: 0316-872-5081** möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10333278/7754738/Elektronische_Akteneinsicht_bei_der_Bau_und_.html zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/cms/ziel/10416979/DE> kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

1. WKO Steiermark Service GmbH, an Mag. Philipp Isak, **per E-Mail**
2. Arbeitsinspektorat Steiermark, unter Anschluss der Projektunterlagen, **per E-Mail**
HINWEIS: in der Hochgarage befindet sich ein Arbeitsplatz (Parkraumservicepersonal)
3. Referat für technische Anlagen, zH Herrn DI Wolfgang Kreuzer, **per E-Mail**
4. Abteilung für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz - Feuerpolizei, zH Herrn DI (FH) Bernhard Haister, **per E-Mail**
5. Umweltamt, Referat für Lärmbekämpfung und Schallschutz, zH Herrn Dominik Piringer, MSc, **per E-Mail**
6. Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung **nachweislich** an den Amtstafeln im Rathaus **anzuschlagen** und den Nachweis **zu übermitteln, per E-Mail**
7. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Paulina Scheiring, MA

elektronisch unterschrieben

	Unterzeichner	Stadt Graz Amtssignatur
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T11:58:32+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung finden Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at	